



Tiefbau

Claridenstrasse, Abschnitt Hermikonstrasse bis Alte Gfennstrasse, Neugestaltung Strassenraum, Sanierung Strasse und Neubau Kanalisation, Projektgenehmigung und Kreditbewilligung - gebundene Ausgaben

Die Claridenstrasse, Abschnitt Hermikonstrasse bis Alte Gfennstrasse, ist sanierungsbedürftig. Der Strassenraum ist neu zu gestalten und mit hitzemindernden Elementen zu ergänzen. Der Stadtrat hat das Bauprojekt für die Neugestaltung des Strassenraums, der Sanierung der Strasse und der Kanalisation inkl. Anpassung der öffentlichen Beleuchtung an der Claridenstrasse, Abschnitt Hermikonstrasse bis Alte Gfennstrasse, genehmigt. Für die Sanierung hat der Stadtrat Dübendorf an seiner Sitzung vom 10. April 2025 einen Kredit von Fr. 1'040'000.00 genehmigt. Davon gelten Kosten in der Höhe von Fr. 800'000.00 gemäss § 103 des Gemeindegesetzes als gebundene Ausgaben.

Gegen diesen Beschluss kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Uster, wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte innert 5 Tagen schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Dübendorf, 17. April 2025